



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21

3011 Bern

rahel.estermann@gruene.ch

031 326 66 15

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Justiz

Herr Michael Schöll

3003 Bern

per E-Mail an:

E-ID@bj.admin.ch

Bern, 30. September 2021

Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID»: Position GRÜNE

Sehr geehrter Herr Schöll, sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation zum «Zielbild E-ID» eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Für die GRÜNEN steht ausser Frage, dass die Schweizer Bevölkerung so bald als möglich über eine E-ID verfügen soll. Wir haben uns sowohl im Parlament als auch in der Abstimmungskampagne zur früheren Vorlage für ein E-ID-System eingesetzt, in dem der Staat eine grosse Verantwortung trägt, welches datensparsam und dezentral ist. In der Kampagne ist es uns und unseren Verbündeten gelungen, aufzuzeigen, dass die damalige Vorlage nicht den Nutzen für die Bevölkerung priorisierte.

In den Tagen, nachdem die Stimmbevölkerung die E-ID-Vorlage ablehnte, haben sich die GRÜNEN stark dafür eingesetzt, dass möglichst schnell ein neues Projekt gestartet wird. Wir haben alle anderen grossen Parteien davon überzeugt, gemeinsam die Eckwerte für eine neue, staatliche E-ID in einer 6fach-Motion vorzugeben. Wir freuen uns und können nur unterstützen, dass der Bund diese Rahmenbedingungen aufnimmt und die neue Vorlage in Dialog mit der Öffentlichkeit, aber gleichzeitig sehr zeitnah und mit überschaubaren Schritten entwickelt. Es muss jetzt Vertrauen geschaffen werden durch einen transparenten Prozess.

Zu Ihren Fragen nehmen wir folgendermassen Stellung:

Welches sind die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?

Für die GRÜNEN ist ein hoher Nutzen für die Inhaber*innen der E-ID eine sehr wichtige Anforderung. Ein hoher Nutzen bedeutet einerseits eine breite und einfache Anwendbarkeit der E-ID: Möglichst selbstbestimmt und unabhängig von der Ausstellbehörde (sobald die E-ID

vergeben ist). Andererseits bedeutet dies aber auch, dass die E-ID die Interessen bezüglich Wahrung der Privatsphäre und die Vertrauensbildung durch Minimierung der Sicherheitsrisiken achtet.

Deshalb ist eine weitere wichtige Anforderung, dass das E-ID-System den Prinzipien Privacy by Design sowie Datensparsamkeit folgt. Dies bedeutet, die Architektur des Systems muss dezentral sein, die Daten möglichst lokal gespeichert.

Für die Minimierung der Sicherheitsrisiken ist es wichtig, auf dem höchsten Sicherheitsniveau der E-ID-Anwendungen erweiterte Überprüfungsmechanismen einzusetzen. Der Einsatz von Hardwaretokens ist heute für Logins mit hoher Sicherheitsanforderung «State of the Art». Die reine Fokussierung auf einen Chip in der physischen Identitätskarte ist dabei aber wenig zielführend, da die ID-Karten über eine langsame Erneuerungsrate verfügen. Der Bund ist hier gefordert, eine praktikable und sichere Lösung zu finden. Und: Nicht nur im Einsatz, auch bei der Ausstellung der E-ID ist hohes Sicherheitsniveau durch Überprüfungsmechanismen wichtig.

Die Software für das neue E-ID-Projekt soll unter einer Open-Source-Lizenz entwickelt werden. So wird das Projekt zu einem wichtigen Treiber für den Open-Source-Standard in der öffentlichen Verwaltung – ein Standard, der durch Quelloffenheit Vertrauen und Nutzen für die Allgemeinheit schafft.

Welche Anwendungsfälle der E-ID stehen im Vordergrund?

Die E-ID soll überall dort eingesetzt werden, wo wir heute bei analogen Prozessen die physische ID einsetzen – beispielsweise also bei einem Austausch mit der Verwaltung, welcher den Nachweis der Identität verlangt. Genauso soll die E-ID aber auch in neuen Anwendungsfällen zum Einsatz kommen: Bei neuartigen, digital erbrachten Dienstleistungen, welche ebenfalls einen Identitätsnachweis verlangen – ein Beispiel könnte das Patient*innen-Dossier sein.

Die E-ID soll aber nicht als Login für Webshops dienen – schon heute ist ein Einkauf ohne ständigen Identitätsnachweis möglich, und dies muss im Sinne der Datensparsamkeit und der Privatsphäre auch so bleiben.

Welchen Nutzen bietet eine nationale Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Beweise (z. B. E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?

Eine nationale Infrastruktur ist die Grundlage für eine digital souveräne Schweiz. Unser Staat soll handlungsfähig bleiben im digitalen Wandel. Deshalb muss das Ziel auf jeden Fall das vorgeschlagene Ökosystem digitaler Nachweise sein (Ambitionsniveau 3). Es bietet die nötige Flexibilität und eine grosse Chance für effiziente Lösungen durch die Zusammenarbeit von Staat und Privaten. Wichtig ist dabei, dass die Standards und Schnittstellen offen bleiben – nur so ist der Nutzen für die Allgemeinheit am grössten.

Gleichzeitig ist jetzt der Aufbau von Vertrauen nötig: Die E-ID und die gesamte digitale Basis-Infrastruktur des Staates dürfen nicht mehr mit einem Geschäftsmodell verbunden sein, zudem braucht es die bereits angesprochene Transparenz und umfassende Informationsbemühungen. In einer global verflochtenen und mobilen Welt ist es zudem zwingend, dass die

Vernetzung mit anderen Systemen und auf internationaler Ebene möglich ist. Andere Länder sind bereits sehr weit in der Entwicklung ihrer Systeme.

Aufgrund unserer Anforderungen für das neue E-ID-Projekt ist es folgerichtig, dass wir es begrüßen, wenn der Bund auf der technischen Ebene das SSI-Modell weiterverfolgt. Eine erneute Lösung mit Identitäts Providern (IdP) wäre hingegen schlecht vereinbar mit den Anforderungen der Datensparsamkeit und der Dezentralisierung.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Weiterentwicklung des E-ID-Projekts in diesem Sinne.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Rahel Estermann
stv. Generalsekretärin, Leiterin Politik